



Sangerhausen, 02.06.2025

## Informationsvorlage

IV/014/2025

<b>Erarbeiter:</b> FB Finanz- und Personalverwaltung	<b>Erstellt am:</b> 23.05.2025
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 292.705,00 € zur Neugestaltung des Schützenplatzes**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 65 Abs. 4 KVG LSA i. V. m. § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA  
§ 105 KVG LSA

### Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	28.05.2025
Stadtrat	26.06.2025

### Begründung:

In der Kernstadt Sangerhausen soll der Schützenplatz gestalterisch sowie funktional erweitert und erneuert werden. Zudem soll ein neuer Spielplatz entstehen und die Wege ertüchtigt werden.

Nach erfolgter Ausschreibung und Submission steht ein Gesamtkostenrahmen für die Baumaßnahme in Höhe von 792.705,00 € fest.

Zur Verfügung stehen im städtischen Investitionshaushalt 500.000,00 € aus Geldern der Separationsinteressenten sowie 85.000,00 € im Ergebnishaushalt. Die restlichen Mittel wurden mit Beschlüssen des Sanierungsausschusses vom 07.05.2025 (Nr. 126/2025) über 65.000,00 € sowie vom 22.01.2025 (Nr. 071/2024) über 130.705,00 € bereitgestellt. Die Gelder werden vom Treuhandkonto der SALEG mbH auf das unten angegebene städtische Konto übertragen und stehen damit für die Maßnahme zur Verfügung. 12.000,00 € werden zusätzlich über die Gelder der Separationsinteressenten bereitgestellt. In Summe beträgt die überplanmäßige Ausgabe somit 292.705,00 €.

Alle vorgenannten finanziellen Mittel – Teilsummen – wurden bereits durch die entsprechenden Gremien verbindlich bewilligt. Die vorliegende Eilentscheidung betrifft also nur und ausschließlich die Zusammenfassung in einem Produkt/Sachkonto. Diese Zusammenfassung kann nur über einen entsprechenden üpl. Beschluss erfolgen.

Die Vergabe der gegenständlichen Bauleistungen ist im Hauptausschuss am 04.06.2025 vorgesehen. Die Entscheidung über die überplanmäßigen Mittel hat der Vergabeentscheidung voran zu gehen.

Um einen späteren Baubeginn und damit keinen Zeitverzug in der Umsetzung der Maßnahme, aufgrund der eigentlich erforderlichen Beschlussfassung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 26.06.2025 und den daraus folgenden vergaberechtlichen Konsequenzen zu produzieren, traf der Oberbürgermeister am 22.05.2025, unter Information des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 21.05.2025, nachfolgende Eilentscheidung gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA:

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 26.06.2025 ist und die Vergabe des Auftrages für die Neugestaltung des Schützenplatzes bis zum 18.06.2025 (Ende Bindefrist) erfolgen muss, treffe ich die Eilentscheidung über die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 292.705,00 € für das

- Produkt 55110100 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmennummer 551101M00008 (Schützenplatz).

Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt aus

- Produkt 55110100 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen
- Maßnahmennummer 551101M00008 (Schützenplatz).

Die getroffene Eilentscheidung betrifft also nur und ausschließlich die Zusammenfassung in einem Produkt/Sachkonto.

Die Informationsvorlage wird dem Stadtrat am 26.06.2025 zur Kenntnis vorgelegt.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	292.705,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55110100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Sachkonto:	09630000	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
Maßnahmennummer:	551101M00008	Schützenplatz

**Anlage/n  
Eilentscheidung**